

Der Ablauf einer Zertifizierung

Eine Zertifizierung für ein Managementsystem unterliegt vorgegebenen Bedingungen (DIN EN ISO/IEC 17021). Nach vertraglicher Einigung zwischen dem Unternehmen und der ausgewählten Zertifizierungsstelle kann ein optionales zusätzliches Voraudit stattfinden, um vor dem Beginn der Zertifizierung den Reifegrad des bestehenden Systems auszuloten.

Wird ein Managementsystem, wie z.B. ein Energiemanagementsystem, zum ersten Mal zertifiziert, erfolgt einmalig ein Stufe-1-Audit mindestens sechs Wochen vor der Stufe 2, dem eigentlichen Zertifizierungsaudit. Das Stufe-1-Audit hat in der Regel die Dauer von ca. einem Tag und dient dazu festzustellen, ob die Zertifizierungsreife erlangt ist oder ob noch gravierende Mängel vorhanden sind (z.B. kein internes Audit durchgeführt, kein Managementreview gemacht, Lücken in der Dokumentation etc.). Sollten Mängel festgestellt werden, können diese bis zum Stufe-2-Audit noch behoben werden.

Es gibt vor jedem Audit einen abgestimmten Auditplan und nach dem Audit einen Auditbericht. Der Bericht über das Stufe-2-Audit wird vom Auditor erstellt, dem Leiter der Zertifizierungsstelle vorgelegt und dieser entscheidet dann über die Vergabe des Zertifikats. Für das Zertifikat benötigt die Zertifizierungsstelle das Logo des Unternehmens und den Geltungsbereich der Zertifizierung. Der Geltungsbereich entspricht dem Unternehmenszweck wie z.B. „Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von ...“. Zertifikate werden mit einer Gültigkeit von drei Jahren meist ab Zertifizierungsentscheidung ausgestellt.

Im zweiten und dritten Jahr nach der Erstzertifizierung folgt das erste und zweite Überwachungsaudit. Überwachungsaudits sind im Umfang geringer, da nur wesentliche Teile des Managementsystems überprüft werden. Vom grundsätzlichen Ablauf (Auditplanung, Audit vor Ort, Auditbericht etc.) unterscheiden sich die Überwachungsaudits nicht von Erst- oder Rezertifizierungsaudits, lediglich der Umfang ist geringer. Ist der Dreijahreszyklus um, beginnt dieser erneut mit einer Rezertifizierung im ersten Jahr und den Überwachungsaudits in den beiden folgenden Jahren. Bei einer bestandenen Rezertifizierung wird ein neues Zertifikat wieder mit einer dreijährigen Gültigkeit ausgestellt.

In den Auditberichten werden positive Aspekte, Verbesserungsvorschläge und Abweichungen dokumentiert. Verbesserungsvorschläge können die Unternehmen umsetzen, es besteht aber kein Zwang dafür.

Update

Die ISO 50003 spezifiziert, dass für eine erfolgreiche Zertifizierung die Energieeffizienz vor der Zertifizierung verbessert werden muss. Eine Rezertifizierung oder ein erfolgreiches Überwachungsaudit erfordert ebenfalls nachgewiesene Verbesserungen der energiebezogenen Leistungen.

Sollte es im Audit zu Abweichungen kommen, unterscheiden die Zertifizierungsstellen bei Abweichungen meist in nicht kritische Abweichungen bzw. Nebenabweichungen und kritische Abweichungen bzw. Hauptabweichungen. Eine Nebenabweichung wirkt sich nicht direkt auf das Zertifikat aus und das Unternehmen hat in der Regel bis spätestens zum nächsten Audit, also ca. ein Jahr, Zeit, die Abweichung zu beheben. Eine Hauptabweichung ist schädlich für das Zertifikat und muss innerhalb kürzerer Zeit, meist innerhalb von zwei Monaten, behoben werden. Bei Erstzertifizierungen wird das Zertifikat erst nach behobener Hauptabweichung ausgegeben. Bei einer laufenden Zertifizierung unabhängig von Rezertifizierung oder Überwachung muss die Frist zur Behebung eingehalten werden, ansonsten wird das Zertifikat eingezogen und das Unternehmen darf u.a. nicht mehr mit dem Logo der Zertifizierungsstelle werben.